

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1866**

20.6.1866 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926784](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926784)

Braker Anzeiger.

N^o. 49.

Mittwoch, den 20. Juni.

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 12 Uhr Mittags Aufnahme. — Die gespaltene Zeile kostet 1 Groschen.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal des Braker Anzeigers nehmen alle großherzoglichen Postanstalten, sowie unsere Boten, und für die Stadt die Expedition Bestellungen entgegen.

Preis 7½ gr. pro Quartal. In zahlreichem Abonnement ladet ergebeust ein

die Redaction.

Vom Herbst zum Frühling.

Erzählung von C. Diethoff.

(Fortsetzung.)

„Sarchen, wann ich dir werd' sagen jezt etwas, so mußt du legen die Hand auf deinen Mund, daß du nicht schreist“, sprach der Jude. „Der junge Herr da, er hat mich gerettet aus großer Noth und ist jezt selber darin und kann nur werden gerettet durch Schweigen und Stillsein.“

„Sch kann schweigen,“ entgegnete die Sara.

„Der junge Herr wird wohnen so lange er will, da oben in der Kammer unter den Kleibern und du wirst ihm bringen sein Essen und wirst schweigen still, und wirst nicht sehen wohin er geht, noch wirst du wissen von wo er gekommen ist.“

Das Mädchen nickte und führte den jungen Mann in einen düstern, niedern Verschlag über dem Laden des Trödlers.

Ein muffiger, widerwärtiger Geruch von alten Kleidern und Bettzeug traf unangenehm die Sinne des an die frische Waldluft gewöhnten jungen Mannes, aber er mußte sich sagen, daß kein besseres Versteck ihm hätte werden können, als hier in der dunkeln, von altem Trödelkraut überfüllten, winkligen Kammer. Seufzend ließ der junge Mann auf einem Bündel zusammengerollter Bettstücke sich nieder, er versuchte es durch die erblindeten, zum Ueberflusse noch mit altem Leinen überhangenen Fensterscheiben in den Trödelladen binabzusehen, aber auch das war nicht thunlich und so verbrachte er den Tag und die folgende Nacht, nur auf den Anblick dieser verwitternden Kleider und die Gesellschaft seiner trüben Gedanken beschränkt. Die Sara brachte ihm sein Essen, sie machte sich allerlei um ihn zu thun, sie begann Gespräche und brach sie wieder ab, sie kam und ging und ihr Auge hafete immer länger und heißer beim Scheiden auf edlen, blassen Zügen ihres flüchtigen Gastes. In die trüben Gedanken des jungen Mannes aber warfen diese glühenden Augensterne keinen Sonnenstrahl, er dachte an die hellen Augen seines Mädchens im zehnfachen Fortgange, die jezt das Weinen

getrübt, er dachte an dieses abschiedlose, blutige Scheiden und heiße Thränen, die ersten, die er seit Langem geweint, drangen hervor zwischen den vor die Augen gepreßten Händen, und die schöne Sara stand unter der Thür, sie riß an den farbigen Franzen ihres Halstuches und ihr dunkles Auge ruhte auf der gebeugten Gestalt, ihr Herz quoll auf, war es in unsäglicher Liebe oder in unsäglichem Weh, diesem Manne entgegen, der für sie keinen Blick hatte, für ihre tröstenden und dankenden Worte nur ein stummes Lächeln. — Und er sah es nicht, wie sie zögerte unter der Schwelle und er vermisse sie nicht, als sie gegangen war.

Die vergangene Nacht, da hatte er einen vollen Trunk gethan aus dem überströmenden Becher der Begeisterung; da war der Mond und der Nachtwind über das zerbrochene Gemäuer gezogen, da hatte er das Morgenroth flammen sehen durch den Wald und hatte ihm entgegenjubelt in einem vom Augenblick geborenen Liebe — und jezt, jezt in der Kammer des Trödlers — da hingen die alten Gewänder umher wie höhnende Gespenster dexter, die sie getragen; da waren verschlossene Hofkleider mit geschwärzten Silbertreffen, grobe wollene Bauer Röcke, der Atlas-schlender der Dame und das Vorchentmieder des armen Weibes in wirren Durcheinander aufgehäuft. — Es war eine Illustration zu dem salomonischen Terte. „Es ist Alles eitel!“ „Alle Pracht und Eitelkeit ist die eines Tages und dann ist es Moder und Asche.“ — „Und es verdrießt mich zu leben,“ hätte der Jüngling seufzen mögen mit dem Prediger und dann rief es ihm wieder zu mit dessen Worten: „Es hat Alles seine Zeit!“ — „Und meine Zeit soll noch kommen und deine Zeit mein Vaterland! rief es in ihm nach.“

So kam der zweite Abend. Da traf eine ihm bekannte Stimme vom Laden herauf sein Ohr, das Geklirr von Geldstücken rasselte, und die eintönig murmelnde Stimme seines Wirthes.

„In gutem, blanken Silbergeld, sage ich Dir, Isaaß, in gutem Geld,“ tönte die Stimme vernehmlich und scharf von unten herauf.

Des Jägers forschendes Auge spähte hinab in den von einem einzigen Talgluchte matt erleuchteten Laden, er sah die Gestalt Isaaß Bär's über den Zahlstisch gebeugt, den Andern, der gesprochen hatte, verhielte ihm ein vor seinem Fenster hängender Teppich.

Das Gesurre und Gesumme, welches den ganzen Tag über von den in dem Laden Verkehrenden zu ihm heraufstunte, hatte er wenig beachtet, aber in dieser späten Abendstunde noch einen Käufer und dazu diese scharfe, ihm bekannt scheinende Stimme, das machte den Jäger aufmerksam.

Er hörte seinen Wirth sich entfernen, er hörte den Zurückbleibenden ungeduldig in dem kleinen Raum auf und abschreiten, er hörte wieder Geld rasseln, die murmelnden Stimmen der Zählenden, dann hörte er die

Frage Isaaß Bär's: „Nun, gibst's denn nichts Neues?“

Der Frage folgte ein kurzes, gelles Gelächter. Wie von einem elektrischen Funken berührt, sprang der Jüngling auf. „Das war der Sägemüller!“ — Was wollte der unheimliche, im Dunkeln schleichende Mensch jezt hier?

Ein peinigendes Gefühl der Angst und des Grauens überkam den jungen Mann; war sein Aufenthalt entdeckt? War dieses Geld, das er klirren hörte, der Judaslohn, das Blutgeld, um welches der Jude ihn verrieth? — er traute diesem heimtückischen Menschen, dem Sägemüller, Alles Böse zu, er wußte, daß er sich um Magdalenen bewerbe, daß er ihm ein Dorn im Auge sei; und der Jude?

Die Verachtung und das Mißtrauen, welches diesem unglücklichen, unter die Bölder zerstreuten Stamme Israel fast überall, ob verdient oder unverdient, entgegengetragen wird, es war auch der sonst so menschenfreundlichen Seele des jungen Mannes nicht fremd.

War er verrathen? — Diese Frage, dieser entseßliche Argwohn schnellte ihn auf von dem kauernden Sitze am Fenster; war er verrathen? sollte er den französischen Gerichten in die Hände geliefert werden? sollte er herumgeschleppt von einem Orte zum andern, seine Jugend in den Gefängnissen oder, ihm schauderte, am Ende im Bagno vermodern sehen?

War er verrathen? Er hörte die murmelnden Stimmen nur gedämpft, er hörte den Ruf des Juden, „Gott, Gerechter, ist das eine Mordgeschicht!“ die sollt' man lassen malen auf eine Tafel und könnt' Einer ein schön Geld mit verdienen, wenn er dazu sinnen thät mit der Drgel auf der Kirchweih und auf der Messe. Der Schrecken geht mir durch Mark und Bein, daß ich so was sollt' hören.

Er hörte des Sägemüllers Lachen und dessen Ruf nach Sara.

„Sie ist gegangen in die Nachbarschaft“, antwortete statt ihrer der Jude.

„Nun, so hat sie für das nächste Mal zwei Küsse an mich zu gut“, lachte der Müller, „gute Nacht alter Dieb!“

Und mit diesem feinen Titel den Geschäftsfreund beehrend, verließ er den Laden, welchen der Jude hinter ihm verschloß und zu seinem Gaste hmaufflieg.

(Fortsetzung folgt.)



Consum-Verein.

In der am 17. d. M. abgehaltenen General-Versammlung dieses Vereins wurden die nachfolgenden Statuten festgesetzt und angenommen:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist: seinen Mitgliedern gute Lebensbedürfnisse zum Tagespreise zu verschaffen und ihnen hierbei Gelegenheit zu geben, Ersparnisse zu erzielen.

§. 2. Der Verein sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß er mit hiesigen Gewerbetreibenden und Kaufleuten Verträge abschließt, wodurch diese, um sich die bedeutende Kundschaft des Vereins zu sichern, sich verpflichten — bei Lieferung guter Waaren zum Tagespreise — einen bestimmten Rabatt zu gewähren.

§. 3. Mitglied des Consum-Vereins kann Jeder werden, der sich den vorliegenden Statuten unterwirft.

§. 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei seinem Eintritt eine Aufnahmegebühr von 5 Sgr. zu zahlen und ein Contobuch für 2 Sgr. zu lösen.

Außerdem soll jedes Mitglied eine Einlage beim Vereine machen, die auf mindestens 5 Thaler festgesetzt ist.

Die Einlagen werden mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst.

So lange ein Mitglied die Einlage von fünf Thalern nicht voll eingezahlt hat, wird ihm der auf seinen Theil fallende Gewinn gutgeschrieben.

Uebersieigen die Einlagen eines Mitgliedes die Summe von fünf Thalern, so ist dasselbe berechtigt, den überschüssenden Theil seiner Einlagen unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen zurückzuziehen:

bis zu 5 Thlr. nach 1tägiger Kündigung

über " 50 " " 8 " "

über " 50 " " 14 " "

§. 5. Jedes Vierteljahr, und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und October, findet eine Generalversammlung statt, in welcher die wichtigsten Angelegenheiten des Vereins verhandelt werden sollen, und in denen namentlich der Verwaltungsrath über seine Thätigkeit, über den Stand der Geschäfte und über den erzielten Nutzen Rechenschaft zu geben hat.

In keiner Generalversammlung darf über einen Antrag endgiltig beschlossen werden, von dem nicht mindestens 14 Tage vorher dem Verwaltungsrathe Anzeige gemacht worden wäre.

§. 6. Der Verwaltungsrath kann jeder Zeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, und ist außerdem dazu verpflichtet, sobald 30 Mitglieder eine außerordentliche Versammlung verlangen. In letzterem Falle muß dieselbe innerhalb drei Wochen nach Einbringung des Antrags stattfinden.

§. 7. Jede General-Versammlung muß innerhalb 8 Tagen vor ihrem Zusammentritte zweimal in dem Braker Anzeiger unter Angabe der Tagesordnung ausgeschrieben werden.

§. 8. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; nur zur Umänderung der gegenwärtigen Statuten ist ein Majoritätsbeschuß von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§. 9. Die Leitung und Verwaltung des Vereins geschieht durch einen Verwaltungsrath von 8 Mitgliedern, von denen alle Jahr vier austreten, jedoch wieder wählbar sind.

In dem ersten Jahre entscheidet das Loos.

Die Wahl des Verwaltungsraths geschieht durch die Versammlung schriftlich, und sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen in sich vereinigen.

Der Verwaltungsrath wählt unter sich: einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Controlleur und einen Stellvertreter des Controlleurs.

Der Vorsitzende leitet die Angelegenheiten des Vereins, beruft die Generalversammlungen

u. s. w. Ueber die Verhandlungen sind Protocolle aufzunehmen.

§. 10. Der Cassirer des Vereins wird auf Vorschlag des Verwaltungsraths von der Generalversammlung ernannt, und in gleicher Weise wird der Gehalt, sowie die Höhe der von ihm zu stellenden Caution festgesetzt.

Der Cassirer hat die erforderlichen Bücher zu führen, sowie den Verkauf der Marken zu übernehmen, und hat dem Verwaltungsrathe monatlich Rechnung abzulegen.

§. 11. Mitglieder, mit denen der Verein Verträge abgeschlossen hat, können nicht in den Verwaltungsrath gewählt werden.

§. 12. Alle Vierteljahr soll ein Rechnungs-Abschluß gemacht werden. Zur Feststellung des erzielten Nutzens sind von den erzielten Ueberschüssen abzuziehen: „Die Verwaltungskosten, jedesmal $2\frac{1}{2}\%$ Procent von dem stehenden Inventar als Abschreibung und endlich die Zinsen der Einlagen.“

Das dann Uebrigbleibende bildet den Nutzen des Vereins.

Die Vertheilung des Nutzens geschieht auf folgende Weise: $\frac{3}{4}$ des Nutzens erhalten die Mitglieder, $\frac{1}{8}$ wird zum Reservefond geschlagen; die Verwendung des letzten $\frac{1}{8}$ bleibt der jedesmaligen ordentlichen Generalversammlung vorbehalten.

Die $\frac{3}{4}$ des Nutzens, welche unter die Mitglieder zur Vertheilung kommen, werden je nach dem Umsatz in Marken, den jeder während des betreffenden Vierteljahrs bewerkstelligte vertheilt.

§. 13. Der Reservefond soll nur in außerordentlichen Fällen angegriffen werden, etwaige Verluste bei dem Geschäfte sind jedoch zunächst aus dem Reservefond zu decken. Sobald der Reservefond die Höhe von 5 Thalern pro Mitglied erreicht hat, findet eine fernere Ansammlung nicht mehr statt, sondern kommt dann das $\frac{1}{8}$ mit zur Vertheilung. Treten dann aber Verluste ein, so muß er wieder auf die bestimmte Höhe (5 Thaler pro Mitglied) gebracht werden. Einzelne Mitglieder oder deren Erben haben kein Anrecht an den Reservefond.

§. 14. Jedes austretende Mitglied erhält seine sämmtlichen beim Consumverein gemachten Einlagen zurückgezahlt, jedoch mit Einhaltung der im §. 4. angegebenen Kündigungsfristen.

Nur hat es keinerlei Ansprüche an den Reservefond und an den Nutzen, der während des laufenden Vierteljahrs, in dem sein Austritt erfolgt, etwa noch fallen könnte.

§. 15. Bei vorkommenden Sterbefällen soll, wenn die rechtmäßigen Erben es nicht für gut finden, in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen einzutreten, denselben ihr Guthaben ausbezahlt werden, wie beim Austritt eines Mitgliedes, nach den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen.

§. 16. Geräth ein Mitglied des Consum-Vereins durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle in zeitweilige schwere Verlegenheit, so kann demselben, so weit die Mittel des Vereins es gestatten, auf Beschuß des Verwaltungsraths ein Vorhuß gegeben werden.

Dieser Vorhuß soll jedoch pro Woche die Summe von zwei Thalern und im Ganzen die Summe von zehn Thalern nicht übersteigen.

Für den durch das Guthaben des Anleiher's beim Consumverein nicht gedeckten Theil des Vorhußes muß je nach dem Ermessen des Verwaltungsraths die Bürgschaft eines oder mehrerer Mitglieder des Consumvereins gestellt werden.

Die Vorhuße sind spätestens drei Monate nach dem Tage des Empfangs zurückzuzahlen. Als Zins hat der Anleiher für jeden Thaler Vorhuß monatlich 1 Schwaren zu entrichten.

§. 17. Im Falle eines Streites zwischen der Gesellschaft und einem ihrer Mitglieder, oder im Falle von Klagen gegen irgend ein Mitglied oder gegen einen Diener oder Beamten des Vereins, oder in Bezug auf die Qualität und den Preis von gelieferten Waaren, soll sich Jeder zuerst an den Verwaltungsrath wenden, damit der Grund der Klage entfernt, oder we-

nigstens die nöthige Auskunft ertheilt werde. Sollte die betreffende Parthei nicht völlig befriedigt sein, so kann sie an eine Generalversammlung appelliren, deren Entscheid bindend ist.

§. 18. Der Geschäftsbetrieb des Vereins wird von dem Verwaltungsrath durch die Geschäftsordnung festgesetzt.

§. 19. Für den Fall, daß die Mitgliederzahl des Vereins auf 25 herabstinkt, ist derselbe als aufgelöst zu betrachten und wird der dann noch vorhandene Reservefond der Gemeindevertretung zu Brake zu einem dauernden milden Zwecke überwiesen.

Nachdem diese Statuten von der Versammlung angenommen worden waren, wurde zur Wahl des Verwaltungsraths geschritten. Es wurden gewählt: Postmeister Büsing, Mendant Dreier, Schuhmacher Freye, Küpper Brötze, Zimmermann F. Meine, Zimmermann Hermann Meyer, Henerbaas Claassen, Lehrer Brebenieck.

Die Mitgliederzahl ist bereits auf 128 gestiegen.

Deutsche Gespräche von David Friedrich Strauß.

Der Beschluß des Bundestages und der preussische Entwurf einer Bundes-Versaffung.

Er: Ein großer Entschluß des Bundestages — ein schöner Entschluß, den ihm manche Leute gar nicht mehr werden zugetraut haben!

Ich: Er ist ganz in der Art des rothen Dieters.

Er: Den Scherz bekenne ich nicht zu verstehen.

Ich: Du weißt, ich bin der Letzte, der die Eroberung der Ob- u. Herzogthümer in englischer Manier als einen Straßenraub betrachtet; als guter Deutscher halte ich sie vielmehr für eine wohlverdiente deutsche That; das mußst Du also von dem Wibe in Abzug bringen. Aber weiterhin — ich kann mir nicht helfen — gemahnt mich der Havel wie eine Gesichts- u. Hebel's Schakfästlein. Der Heiner und der Frieder haben Wind bekommen, daß in der Mühle drunten heute ein Schwein geschlachtet wird; das gedenken sie auf die Nacht zu holen. Der rothe Dieter will auch mithun, aber die Weiben meinen, sie können's ohne ihn kriegen und auch ohne ihn verzehren, und er muß zurückbleiben. Wichtig, sie holen's auch zu Zueign; aber auf dem Rückwege werden sie ungesund, der Frieder möchte das Säulein gern allein haben. Was thut der Heiner? Jetzt ruft er aus vollem Halse nach dem Dieter, den er vorher fortjagen helfen; und was thut der Dieter? er ist schwach genug und kommt dem Heiner zu Hilfe. Seinen Theil an den Schlägen von Frieder bekommt der Dieter nun auf jeden Fall; ob aber auch seinen Theil am Säulein, das wird sich zeigen.

Er: Ich finde Deinen Spott übel angebracht gegen einen Beschluß, mit welchem der Bund einfach seine Pflicht gethan, sich als Hüter des Rechtes im Lande erwiesen hat.

Ich: Als Hüter des Rechtes — wenn er das in Schleswig-Holstein verlegt meinte, hätte der Bund längst austreten müssen, und zwar gegen die eine Großmacht wie gegen die andere.

Er: Was konnte er machen, so lange beide einig waren?

Ich: Gut! aber was wird er machen, was wird die Folge sein, nun er sich auf die Seite der einen gestellt hat?

Er: Daß Schleswig-Holstein sein Recht

wird.

Ich: Und ob darüber die Welt, d. h. ganz Deutschland, zu Grunde ginge! Denn erst durch den Bundesbeschluß wird dieser Kampf zum allgemeinen deutschen Kriege. Nein, wer sich nichts daraus macht, das Recht in so verwerflicher Art zur Geltung zu bringen, von dem



glaube ich gar nicht, daß wirklich das Recht sein Beweggrund war.

Er: Was denn sonst?

Ich: Du glaubst also wirklich, daß es Oesterreich oder irgend einer der Bundesmächte, die für seinen Antrag gestimmt haben, darum zu thun sei, dem Herzoge von Augustenburg zu seinem vermeintlichen Erb-Fürstenthume oder den Schleswig-Holsteinern zu einem Fürsten nach ihrem Sinne zu verhelfen?

Er: Macht denn aber Oesterreich oder sonst ein deutscher Staat, außer Preußen, für sich selbst einen Anspruch auf das Land?

Ich: Nein, sie sind dabei vollkommen uneigennützig; sie wollen nur haben, daß es auch Preußen nicht bekomme.

Er: Und ist das nicht in der Ordnung?

Ich: Ganz in der Ordnung, wenn Oesterreich fort und fort im Stande sein soll, Preußen in Deutschland das Gegengewicht zu halten, den Particularismus der Mittelstaaten zu garantiren und den Versuch zur Einzigung des deutschen Volkes zu vereiteln. Und dazu soll nun das deutsche Volk selbst im blutigen Bruderkrige helfen!

Er: Indem es bereitwillig dazu hilft, zeigt es nur —

Ich: Wie wenig es sich auf seinen Vortheil versteht, wie politisch unklug es noch ist.

Er: Vielmehr es zeigt, daß ihm der gegenwärtige Zustand mit all seinen Mängeln doch lieber ist, als die Zwingherrschaft, womit Preußen es bedroht.

Ich: Das sagst Du zu derselben Zeit, da Preußen mit den Grundzügen einer neuen deutschen Bundesverfassung hervortritt, die alles dasjenige theils enthalten, theils aus sich entwickeln lassen, wonach wir seit 18 Jahren vergebens ringen.

Er: Und auch dasjenige, woran jedes warme Deutschenherz schon vor 18 Jahren Anstoß genommen hat; die Ausschließung Oesterreichs.

Ich: Traurig genug, daß wir in all der Zeit nicht weiter gekommen sind; daß das ABC einer deutschen Nationalpolitik: „Kein Heil für Deutschland, eh' es von Oesterreich los ist!“ noch nicht begriffen wird; daß die Phrasen von den deutschen Brüdern in Oesterreich, diese hochste aller Redensarten einer unfähigen Gesühlpolitik, noch immer Cours unter uns hat!

Er: Ich bekenne meine Schwachheit; auch ich kann nicht darüber weg.

Ich: Wollen denn diese deutschen Brüder in Oesterreich zu uns gehören? Blasen sie nicht aber jetzt mit Slovaken und Croaten gegen die deutschen Brüder in Preußen einhellig in dasselbe Horn?

Er: Wir verstümmeln uns aber selbst, wenn wir von ihnen lassen.

Ich: Wer sagt denn, daß es für immer sein soll? Wären die Italiener so empfindsam gewesen und hätten sich nicht entschließen können, ihre Brüder in Venedig einzuweisen ihrem Schicksal zu überlassen, wo wäre jetzt das einige Italien? Und jetzt sind sie drauf und dran, zu erleben, daß nach verhältnißmäßig kurzer Frist das abgetrennt gewesene Glied zum Leibe der Nation zurückkehrt.

Er: Und wäre die Gabe, ich meine den Bismarckschen Verfassungs-Entwurf, auch an sich selber gut, so macht der Geber sie verdächtig.

Ich: Nehmen wir sie nur erst aus seiner Hand und sehen, was wir daraus machen können. Die deutschen Regierungen zur Veranlassung der Parlamentswahlen nach dem preussischen Entwurfe zu drängen, läßt jetzt Aufgabe jedes deutschen Patrioten sein.

Er: Der Krieg wäre dadurch doch nicht mehr zu verhindern.

Ich: Aber abzukürzen und in seinen Folgen fruchtbar zu machen.

Vereine die Frage angeregt, ob es nicht zu empfehlen sei, bei den augenblicklichen trüben Zeiten das diesjährige Schützenfest ausfallen zu lassen. Der Ausschuß hielt die Frage für wichtig genug, um mit dem Festcomite eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten. In derselben stellte sich jedoch leider heraus, daß der Verein schon zu viele Verbindlichkeiten übernommen habe, auch die Interessen vieler Gewerbsleute, namentlich der mit Vuden das Fest Besuchenden, sehr darunter leiden würden. In Erwägung dieser Umstände und weil es so kurz vor dem Feste sei, wurde beschlossen, dasselbe abzuhalten.

Schon seit mehreren Jahren haben wir die Bemerkung gemacht, daß an den Tagen vor dem Wochenmarke (Dienstags und Freitags) das Hausiren mit Producten übermäßig stark ist. Namentlich zur Zeit der jungen Gemüthe artet dieses zu einer wahren Plage aus. — Wir haben vielfach nachgeforscht, woher das komme, und so ist uns denn als Grund angegeben, daß unsere Wochenmarktstage mit denen von Bremerhafen zusammenfielen. Wir wissen zwar nicht, ob das die richtige Ursache ist, zweckmäßig würde es jedoch wohl sein, daß entweder die Markttage verlegt, oder aber alle Tage Markt gehalten würde und damit dem, für einen großen Theil der Bewohner unserer Stadt so lästigen Hausiren ein Ende gemacht würde.

Vermischtes.

Am 26. d. M. werden 13 Chinesen, Beamte und Gelehrte des himmlischen Reiches, von Amsterdam kommend, in Hamburg eintreffen. Diese Herren, welche von der heimathlichen Regierung beauftragt sind, die Verhältnisse Europa's zu studiren, werden etwa drei Wochen in Hamburg bleiben und darauf Berlin, Lübeck, Kopenhagen, Stockholm etc. besuchen. Die Dolmetscher, deren sie sechs bei sich führen, sind meistens Europäer.

Die Zahl der nach Europa kommenden Amerikaner ist in diesem Jahre ganz ungewöhnlich groß. Die Newyork Times schreibt darüber unter dem 27. Mai: „Die Flut der Sommer-Reisenden nach Europa ist diesmal mit noch größerer Macht, als nach dem Schlusse des Krieges eingetreten. Auf einem Dampfer allein, dem Napoleon III., fahren vor ein paar Tagen 323 Kajütenpassagiere ab. Zwei andere Dampfer gingen am selben Tage mit so viel Passagieren ab, als sie nur immer aufnehmen konnten. Auf der „China“ war schon vor sechs Wochen jede Reize engagirt, und ein Extra-Gumard-Dampfer wird am nämlichen Tage für die sorgen, deren Reize nicht aufgeschoben werden kann. Es ist unmöglich, zu sagen, welche Ausdehnung der jetzt schon ungeheure Verkehr noch annehmen wird.“

In England wurde neulich auf einer Auction von einjährigen Füllen für ein solches von allerdings untadeligem Stammbaum 2500 Pf. St. bezahlt, ein Preis, wie er selbst in England noch nie vorgekommen, zugleich ein Beweis, daß noch nicht alles Gold vergraben worden ist. Der glückliche Käufer ist der Graf von Hamilton.

Auch in Frankreich tritt die Cholera wieder aufsteckend auf. So wurden in Nantes am 12. Juni acht neue Fälle, ferner vier Todesfälle, die von Erscheinungen der vorhergehenden Tage herrührten, constatirt; im Spital lagen an diesem Tage 13 Cholerafranke. Von Paris, 16. Juni, schreibt man: In Amiens, Angers und St. Nazaire ist jetzt auch die Cholera ausgebrochen. In Nantes rafft sie viele Personen weg. Man befürchtet, daß sie auch wieder nach Paris zurückkommen wird.

Marktpreise.

Bremen, 18. Juni 1866.

Butter, Butjadinger 20—22 grt., ostfriesische 17—21 grt.

Weizen, per Last 4500 Pfd.: Goslar und Braunschweiger 138—140 fl. , Oberweser 138—140 fl. , amerikan. 135—137 fl. .
Rosen, per Last von 4300 Pfd.: Ostsee- und Archangel 86—92 fl. , preussischer 85—90 fl. , Dörsner u. Galatz 84—90 fl. , amerikanischer 85—87 fl. , mecklenburger 87—90 fl. .

Gerste, per Last von 3700 Pfd.: schlesische 92—100 fl. , böhmische 93—100 fl. , niederländische Winter- 82—85 fl. , niederländische Sommer- 82—84 fl. .

Hafer, per Last von 2600 Pfd.: oberländischer 66—69 fl. , böhmischer und ungarischer — fl. , niederländ. Grütze 64—67 fl. , Futter- 61—65 fl. .

Malz, per Last 3000 Pfd.: Ostsee abgetr. 98—105 fl. .

Mehl, amerikan. Weizen- per 100 Pfund: 4—4 1/2 fl. , hiesiges 4 1/4—4 3/4 fl. .

Bohnen, per Last von 4800 Pfd.: große und mittel 120—122 fl. , kleine 125—127 fl. .

Erbsen, per Last von 4800 Pfd.: gelbe neue 115—122 1/2 fl. .

Mais, per Last 4400 Pfd.: 95—100 fl. .

Petroleum, 8 1/2 fl. .
Theer, dünn. Stockholmer 5 fl. .
Loco-Preise. Bremen.

Angefommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, den 19. Juni. nach
Engl. Georg Henry, Griffiths (17) Oesterrinder
Nell. Alfred, Türk, (19) Riga
Old. Gefine, Sandersfeldt Riga

Passagierfahrt auf der Unterweser und Gunte. Reihe: Fahrten

der vereinigten Dampfschiffe
Bremen, Hansa, Telegraph, und Paul-Friedrich August, zwischen Bremen und Bremerhaven. Abfahrt
von Bremen: von Bremerhaven:
5 U. M. 5 1/2 U. M.
11 U. M. 10 1/2 U. M.
3 U. N. 2 1/2 U. N.

Tägliche Hin- und Herfahrt zwischen Bremen, Bremerhaven und Oldenburg.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind wie folgt festgesetzt:

D. Amerika am 30. Juni.
D. Hermann am 7. Juli.
D. Hansa am 14. Juli.
D. Newyork am 28. Juli.
D. Bremen am 4. August.
D. Amerika am 11. August.
D. Hermann am 25. August.
D. Deutschland am 1. September.
D. Hansa am 8. September.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen u. London, Bremen u. Hull.

Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen
Abf. nach Hull jeden Montag Morgen.
" von London jeden Donnerstag Morgen.
" " Hull jeden Sonnabend Abend bis auf Weiteres.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Grüsemann. Stoltz.
Director. Procurant.

Brake. Es wurde in unserm Schützen-



Anzeigen.

Der Entwurf eines Beschlusses des Gemeinderaths wodurch der Reparationsmodus derjenigen Kosten, welche bei etwaigem Ausbruch der Kinderpest der Gemeinde Brake treffen würden, dahin bestimmt wird, daß Dreifünftel der Kosten auf den Viehbestand und Zweifünftel auf den Grundbesitz verteilt werden sollen, ist auf 14 Tage, vom 18. Juni bis zum 2. Juli d. J., und zwar in den Morgenstunden von 8 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten offengelegt, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber zu Protocoll geben können.

Brake, Juni 14. 1866.

Der Bürgermeister
Müller.

Kgl. Kreisgericht zu Stralsund am 4. Juni 1866.

Nachdem über das Vermögen des Schiffscapitains Heinrich Christoph Parow zu Wiek auf dem Darß, Konkurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche an den Gemeinsschuldner und dessen Vermögen, insbesondere an das zu demselben gehörige, zu Wiek belegene Wohnhaus, die dazu gehörigen Ackerstücke und das Schoonerschiff „Diana“, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, dieselben in einem der auf

den 23. Juni, 7. u. 21. Juli 1866, jedesmal Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle andererm Termin anzumelden, zu bewahren und ihre Vorzugsrechte auszuführen, widrigenfalls sie damit von der Konkursmasse werden ausgeschlossen werden. In dem dritten Termine soll zur Wahl eines gemeinschaftlichen Anwaltes geschritten werden, und die Gläubiger haben sich deshalb dazu einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie dem, von der Mehrheit der Erscheinenden zu fassenden Beschlüsse beitreten wollen. Auch haben die auswärtigen Gläubiger hier am Orte einen einen Bevollmächtigten zu bestellen, da sie sonst bei den weiter zu fassenden Beschlüssen nicht zugezogen werden können. Es werden ihnen dazu die hiesigen Rechts-Anwälte Schütz, Schwirg, Fabricius, Siemssen und Glüner, sowie die Justiz-Räthe Bos, Scheven und Wagener empfehlen.

Gänzlicher

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines

Möbel-Lager

verkaufe ich von jetzt an sämtliche Möbeln zu bedeutend heruntergesetzten Preisen, gegen Baarzahlung. Es sind jetzt noch alle gangbare Sachen in Auswahl vorräthig, für dessen Güte ich garantieren kann, da Alles selbstverfertigte Arbeit ist.

Bemerkte noch, daß Alles zollfrei ist.
J. H. Helmich.

Von

Tapeten u. Nouveaux

sind die neuesten Muster stets in großer Auswahl am Lager, die zu billigen Preisen zollfrei empfehle.

J. H. Helmich.

Goldbleizen, geschweifte und gerade Gardie-neubogen von Goldbleizen, sind stets in allen Größen vorräthig.

J. H. Helmich.

Brake. Zu verkaufen. Junge Erbsen à Pfd. 1 1/2 gr. Erbsenpflanzen, 100 Stück 2 1/2 gr., Wirtropfsamen 100 Stück 2 gr. Wenn Bestellungen erfolgen werde ich sie schicken.

W. A. Wellen.

Gegen jeden veralteten Husten gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem Medicinalrath Herrn Dr. Magnus, Kreis-Physikus in Berlin, approbirte

Brustsymp,

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch ausfallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen trockenen Schleimes, mildert sofort den Reiz des Kehlkopfes und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen selbst den schlimmsten Schwindelhusten und das Niesen.

Alleinige Niederlage bei
H. S. Haberle in Brake.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene
Welberühmte wirklich ächte
Dr. With's Augenwasser
wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikanten **Traugott Ehrhardt** in Großpörschenbach in Thüringen und habe ich den Herrn **G. W. Carl Lehmann** in Brake ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.



Dieser Alpenkräuter-Liqueur à Flasche 11 Sgr. ist in Brake bei **Vienemann & Co.** zu haben.

Gichtwatte, unfehlbares Mittel gegen Gliederreissen aller Art, empfiehlt à Packet 5 u. 8 gr. J. H. Meinke.

Apotheker Bergmann's Eispommade, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräftigen, sowie deren Ausfallen und Ergenzen zu verhindern, empfiehlt à Flac. 5, 8 und 10 gr. J. H. Meinke.

Theerseife, von Bergmann & Co. wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt à St. 5 gr. J. H. Meinke.

Gegen Zahnschmerzen empfiehlt zum augenblicklichen Stillen „Apotheker Bergmann's Zahnwolle“ à Hülse 2 1/2 gr. J. H. Meinke.

Pedine!

Ein ganz neues im bereits bewährtes Mittel, jede Art lederner Fußbekleidung vollständig wasserfeste zu machen. Die Pedine macht das Leder nicht nur wasserfeste, sondern auch ganz weich und dauerhaft und ist somit das sicherste Mittel, die Füße gegen Erkältung zu schützen. Für die angegebene Eigenschaften wird garantiert. Für Brake und Umgegend nur allein ächt à Flasche 10 gr. bei **H. S. Haberle in Brake.**

114.000 Thaler ist der größte Gewinn! der neuesten großen Prämien- u. Gewinne-Verloosung

garantirt und geleitet von der hohen Regierung der freien Stadt Frankfurt am Main. Das Gesamtcapital beträgt: Eine Million, **91,217 Thlr.** und muß bis 15. October d. J. ausgespielt, — und den Theilnehmern müssen nachstehende Prämien und Gewinne unbedingt zugefallen sein.

Unter den Prämien befinden sich Gewinne, deren Haupttreffer unbedingt sein muß: **114,000 85,000, 24,000, 68,000, 62,000, 60,000, 58,000 Thaler.**

Unter den Gewinnen befinden Hauptgewinne von **57,000, 28,000, 17,000, 14,000, 2mal 11,000, 2mal 8300, 6000 Thaler u. f. w.**

Die neuesteziehung beginnt schon am 20. Juni dieses Jahres, es kostet:

1 ganzes Origl. Staats-Antheilsloos Nthlr. 8
1 halbes " " " " 4
1 vierel " " " " 2

Sämmtliche Pro. werden aus dem Glücksrade gehoben und jeden Theilnehmer wird die amtliche, mit Regierungssiegel versehene Liste gratis zugesandt, in welcher seine Pro. ersichtlich ist.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder bezogen Postnachnahme werden prompt ausgeführt und ein Exemplar des Planes gratis beigelegt durch **H. S. Haberle,** vis à vis der Loge Socrates, in Frankfurt a. M.

Militair-Stellvertreter

werden unter sehr günstigen Bedingungen für das hamburgische Militair gesucht. Junge gesunde und unverheiratete Leute, die Heimathsheim, Tauffchein, Militairschein und gutes Sitten-Attest beschaffen können, erfahren das Nähere auf frankirte Briefe durch **J. Hollander** in Hamburg, neustädter Fuhlenbüttel 9.

Grac. Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des weiland Hausmanns D. A. Spahen zu Hammelwarbermoor haben, bitte ich im Auftrage der Erben, mir Rechnung darüber innerhalb 8 Tagen mitzutheilen. **G. Winter, Küllr.**

Consum-Berein.

Die hiesigen Kaufleute, Schlachter, Bäcker, überhaupt alle diejenigen, die geneigt sind, an die Mitglieder des hiesigen Consum-Bereins Waaren zu liefern, werden ersucht, ihre Offerten über den von ihnen zu bewilligenden Rabatt schriftlich mit der Aufschrift „Lieferung an den Consum-Berein betreffend“ spätestens gegen den 24. d. Mts. beim Herrn Postmeister Büßing abzugeben.

Die Lieferanten können von 8 zu 8 Tagen die Marken gegen baar Geld bei der Cassa einwechseln. Brake, 1866 Juni 19.
Der Verwaltungsrath.

Der **Braker Schützen-Verein** feiert sein diesjähriges

Schützenfest

am 1. und 2. Juli.

Es werden dazu alle Freunde solcher Feste, insbesondere alle benachbarten Schützenvereine freundlichst eingeladen.

Das Fest-Comitee.

Todes-Anzeige.

Stadt Anjagens.

Am 18. d. Mts., Mittags 1 Uhr, entriß mir der unerbittliche Tod meinen theuren, unvergeßlichen Gatten

Georg Pleitner,

in seinem 37. Lebensjahre. Allen Verwandten und Freunden widmet diese Traueranzeige

Henriette Pleitner geb. v. Hütschler. Die Beerdigung findet am Freitag Nachmittag 2 1/2 Uhr statt.

Redaction, Druck und Verlag von **G. W. Carl Lehmann.**

